

Niederschrift



Gremium: **Bürgermeisterdienstbesprechung**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 10.02.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, 1. Stock, Großer Sitzungssaal 184**
Beginn: 09:00 Uhr Ende: 11:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Präsentation der "Bürgerstiftung Augsburg Land"
Referent: Dr. Hartmut Last, Stiftungsvorstand
2. Allgemeine Einführung in das "Neue Kommunale Finanzwesen Bayern"
Erste Erfahrungen aus Sicht der überörtlichen Rechnungsprüfung
Referent: Peter Mühlbauer, Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
4. Ein Jahr Verkehrsüberwachung - Erfahrungsbericht
Referentin: Petra Haupeltshofer, Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte
3. Arbeitsgelegenheiten als Ausdruck von Fördern und Fordern
Referent: Erwin Fath, Geschäftsführer ARGE Augsburg Land
5. Bayer. Gleichstellungsgesetz - Auftrag an Kommunen
Referentin: Mathilde Weirather, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Augsburg
6. Fundtiere in den Gemeinden des Landkreises Augsburg
Referentin: Marion Koppe, Abteilungsleiterin für Öffentliche Sicherheit und Ordnung
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer begrüßt alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Beratungen gibt Landrat Sailer bekannt, dass am 02.02.2009 der frühere Bürgermeister der Stadt Schwabmünchen, Richard Wagner, verstorben ist. Richard Wagner war Bürgermeister der Stadt Schwabmünchen von 1954-1966 und von 1956-1978 Kreisrat. Außerdem war Herr Wagner lange Zeit als Kreisheimatpfleger tätig.

Ferner gratuliert Landrat Sailer Bgm. Manfred Schafnitzel aus Ellgau zum 60. Geburtstag sowie Bgm. Hansjörg Durz aus Neusäß zur Geburt seines Sohnes Ferdinand.

| |
|--|
| TOP 1 Präsentation der "Bürgerstiftung Augsburg Land" Referent: Dr. Hartmut Last, Stiftungsvorstand |
|--|

Landrat Sailer bittet den Stiftungsvorstand, Herrn Dr. Hartmut Last, um seine Ausführungen.

Herr Dr. Last informiert die Anwesenden über Ziele und Zweck der „Bürgerstiftung Augsburg Land“ und die bisher erzielten Einnahmen. Er geht auf die Entwicklung der Bürgerstiftung ein, informiert über die bisherigen Förderprojekte sowie über das Zukunftsprojekt der Bürgerstiftung, den Radweg „Energiepfad durchs Augsburg Land“. Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Last wird auf die der Niederschrift beigefügte Präsentation verwiesen.

| |
|---|
| TOP 2 Allgemeine Einführung in das "Neue Kommunale Finanzwesen Bayern" Erste Erfahrungen aus Sicht der überörtlichen Rechnungsprüfung Referent: Peter Mühlbauer, Bayer. Kommunaler Prüfungsverband |
|---|

Herr Mühlbauer stellt den Anwesenden die einzelnen Komponenten des neuen Rechnungswesens mit ihren Vor- und Nachteilen sowie die Auswirkungen auf die Prüfungsorgane vor Ort dar. Er nimmt Stellung zum Thema Haushaltsabgleich und verweist auf die speziellen Probleme, die auch auf das kommunale Wirtschaften durchschlagen können. Außerdem geht er gezielt auf Einzelprobleme ein.

Zusammenfassend hält Herr Mühlbauer fest, bei der Doppik handle es sich um eine Buchführung, die jetzt schon vorhandenes Datenmaterial liefere. Dieses sei jedoch anders aufbereitet. Wolle man aus diesem Datenmaterial etwas machen, müsse es entsprechend definiert werden. Die Doppik verbessere weder die Wirtschaftlichkeit, noch haben die Kommunen letztendlich einen Cent mehr zur Verfügung. Die Finanzlage werde nach der Umstellung zunächst unverändert sein. Die Gemeinden sollten sich über die Grenzen dieser Buchführungsart im Klaren sein.

Wichtig sei außerdem, dass das Umstellungsprojekt nicht nur als Umstellung eines Rechnungswesens erfasst werde, sondern sich die Gemeinden auch darum kümmern, dass mit dem Zahlenmaterial eine Steuerung vorgenommen werden könne. Von der politischen Führung werde die Umstellung oft als Verwaltungsprojekt abgekanzelt. Eine Kommune sei mit ihren 35 bis 40 Abteilungen oder Bereichen und mit ihren unter Umständen unterschiedlichen Leistungen wie ein "Gemischtwarenladen" strukturiert. Daher sei es wichtig, dass sich auch die Politik mit dem Thema befasse und die Umstellung gemeinsam mit der Verwaltung vornehme bzw. die Verwaltung von der Politik ermächtigt werde.

Die Doppik sei auf jeden Fall ein wichtiges Thema, sie habe deutlich mehr Vorteile, sei aber kein Allheilmittel. Wer glaube, umstellen zu müssen, sollte daher rechtzeitig mit der Vermögenserfassung und -bewertung beginnen. Oftmals werde ein starker Druck wegen der Eröffnungsbilanz erzeugt. Auf eine Erfassung könne zwar grundsätzlich nicht verzichtet werden, es könnten aber zunächst Ersatzwerte für die Bewertung hergenommen werden. Herr Mühlbauer warnt deshalb abschließend vor einem überhasteten Vorgehen und weist darauf hin, dass der Bayer. Kommunale Prüfungsverband seinen Mitgliedern jederzeit für eine entsprechende Beratung zur Verfügung stehe.

Landrat Sailer dankt Herrn Mühlbauer für seine Darstellung, aus der man doch eine leichte Präferenz für die Kameralistik durchhören konnte. Nichtsdestotrotz gebe es Kommunen im Landkreis, die bereits auf die Doppik umgestellt haben.

2. Bgm. Schwalber (Königsbrunn) meldet sich daraufhin zu Wort und erklärt, ihm sei die Auffassung von Herrn Mühlbauer bereits aus einem sehr umfangreichen Gespräch bekannt. Die Frage sei, wieso sich Landkreise und viele Kommunen trotz der heutigen Äußerungen

von Herrn Mühlbauer auf diesen Weg begeben. Herr Mühlbauer mache es sich da vielleicht ein bisschen zu leicht.

Die Problematik liege nicht so sehr im Instrument als solchem, sondern im Wesentlichen im inneren Verhalten und in der Umsetzung, wie es von Herrn Mühlbauer in ein paar Punkten angedeutet wurde. Bei allen Problemen in diesem fortlaufenden Prozess stellt 2. Bgm. Schwalber fest, dass die Doppik aufgrund der jetzt bereits bekannten Ergebnisse aus Sicht der Stadt Königsbrunn auf jeden Fall das weitaus bessere Instrument darstelle. Im Fall Königsbrunn wurde vor Einführung jedenfalls eine sehr genaue Prüfung vorgenommen. Es würde den politischen Bestrebungen insgesamt widersprechen, wenn die Bürgermeister nun heute zur Tür hinausgingen und die Doppik ablehnen würden.

Herr Mühlbauer betont, es gehe ihm nicht darum, die Doppik schlecht zu machen. Er persönlich gehe davon aus, dass die Doppik irgendwann das einzige Rechnungswesen sein werde. Das Problem sei jedoch die Art und Weise, wie an das Thema herangegangen werde. Die Situation werde völlig unterschätzt. Von der überörtlichen Rechnungsprüfung müsse dann festgestellt werden, dass ein Mehr an Steuerungsinformationen aus dem neuen Rechnungswesen nicht generiert werden könne. Dass dies ein Dauerprozess sei, sei ebenfalls klar. Dies wurde im Vortrag auch entsprechend dargestellt. Das System müsse zum Leben erweckt werden. Dem Prüfungsverband gefalle die Doppik in den genannten Bereichen deutlich besser. Genau die Vorteile dieses Systems sollen aber aus politischen Gründen zunichte gemacht werden. Ein Mehraufwand, der nicht zu einem Mehr an Steuerungsgrundlagen führe, werde vom Prüfungsverband problematisch gesehen.

Herr Mühlbauer warnt deshalb nochmals vor der Blauäugigkeit, mit der teilweise an Umstellungsprojekte herangegangen werde. Es sei nicht damit getan, in 2 bis 3 Monaten auf ein neues System umzustellen. Aus politischer Sicht müsse man sich darüber klar werden, wie man seine Verwaltung steuern wolle, und nicht umgekehrt. Die Politiker seien diejenigen, die ermächtigen und im Haushalt sowie beim Jahresabschluss dokumentieren müssen, wie Steuergelder verwendet und letztendlich kommunale Aufgaben erledigt wurden. Bei fast allen bis jetzt durchgeführten überörtlichen Rechnungsprüfungen musste mit der Ersterfassung und -bewertung weitestgehend nochmals von vorne begonnen werden. Dies müsse vermieden werden, da dadurch die Weiterentwicklung dieses Systems außerdem hinausgezögert werde.

Bgm. Neher (Thierhaupten) erklärt, dass Herr Mühlbauer ihm heute aus dem Herzen gesprochen habe. Seine Gemeinde mit 3.800 Einwohnern verfüge aus seiner Sicht über einen sehr transparenten Haushalt. Bereits in der vorigen Wahlperiode hätten zwei Marktgemeinderäte den Gemeinderat jedoch dazu gebracht, Beschlüsse zur sofortigen Einführung der Doppik zu fassen. Dies habe er in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht eher blockiert, was ihm mehrere Dienstaufsichtsbeschwerden eingebracht habe. Nach den heutigen Ausführungen sei er froh über diese Vorgehensweise.

In diesem Zusammenhang appelliert **Herr Mühlbauer** an die Gemeinden, auch die Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit zu nutzen. Er verweist auf ein positives Beispiel im Landkreis Rhön-Grabfeld. Hier haben sich alle Landkreisgemeinden beim Thema Vermögenserfassung und -bewertung zusammengeschlossen. Es finden regelmäßig Treffen statt, in denen Problemfälle in Anwesenheit eines Vertreters des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes sowie sonstiger Beratungsfirmen besprochen werden. Die Probleme werden somit einheitlich gelöst, so dass der Erfassungsaufwand jeder einzelnen Kommune minimiert werden könne. Dies sei später zudem wichtig für die Vergleichbarkeit.

Auch **Bgm. Meitinger** (Mittelneufnach) dankt Herrn Mühlbauer für die klaren Worte. Er selbst sei örtlicher Rechnungsprüfer und mit beiden Systemen bewandt. Deshalb vertritt er ebenfalls die Meinung, dass gerade die kleineren Gemeinden hinsichtlich einer Umstellung auf die Doppik nichts überstürzen sollten. Bgm. Meitinger unterstützt auch die Aussage von Herrn Mühlbauer, dass die Bewertung des Vermögens unabhängig vom System wichtig sei. Er empfiehlt diesbezüglich eine Zusammenarbeit auf Landkreisebene.

Von **Bgm. Hörmann** (Gablingen) wird angemerkt, dass er sehr stark dafür plädiert habe, die Thematik im Kreis aller Bürgermeister zu besprechen. Er persönlich hatte die von Herrn Mühlbauer angesprochene Blauäugigkeit und wollte bei seinem Amtsantritt sofort die Doppik einführen. Nachdem er aus der Wirtschaft komme, seien für ihn steuerrelevante Informationen unerlässlich. Zunächst müsse jedoch überlegt werden, wie und was man steuern wolle. Es sei auf jeden Fall ein koordiniertes Vorgehen und in diesem Zusammenhang die Unterstützung des Landkreises erforderlich. Zudem wäre ein Rückgriff auf den Erfahrungsschatz derjenigen Kommunen erforderlich, die bereits mit dem Thema betraut seien.

Landrat Sailer bestätigt, der heutige Bericht gehe auf den Vorschlag von Bgm. Hörmann zurück. Er bittet Herrn Mühlbauer, dem Landkreis die Präsentation zukommen zu lassen und darin außerdem Kommunen mit Ansprechpartnern zu benennen, damit die Gemeinden sich mit Kollegen austauschen und Erfahrungswerte miteinander vergleichen können.

Bgm. Baumeister (Dinkelscherben) möchte wissen, welche Handlungsschritte Herr Mühlbauer einer Kommune mit rd. 6.000 Einwohnern als nächstes empfehlen würde. Außerdem regt Bgm. Baumeister die Durchführung einer etwas ausführlicheren Informationsveranstaltung als heute für die Kämmerer der Gemeinden an.

Zur Frage von Bgm. Baumeister verweist **Herr Mühlbauer** nochmals auf den Vorteil der Doppik, und zwar die Vollvermögenserfassung. Man könnte natürlich darüber streiten, ob dies für die Gemeinden in allen Bereichen - auch in nicht steuerrelevanten Bereichen - sinnvoll sei. Auf jeden Fall sollte in den nächsten ein bis zwei Jahren die Erfassung und Bewertung des Vermögens nach der Bewertungsrichtlinie Bayern erfolgen. Außerdem sei es wichtig, jetzt schon das Personal zu schulen. Die Verwaltungsschule biete derzeit Kurse für Buchhalter/Bilanzbuchhalter an. Gerade kleinere Kommunen werden vielleicht nochmals einen Zeitgewinn von dieser Legislaturperiode haben. Sicher sei jedoch, dass das Optionsmodell im Lauf der nächsten Legislaturperiode in dieser Form fallen werde. Präventiv sollte daher auch die Politik geschult werden.

Von **Bgm. Neher** (Thierhaupten) wird nachgefragt, ob in Bayern bereits Landkreise auf die Doppik umgestellt haben. Dazu berichtet Herr Mühlbauer, dass derzeit 25 Landkreise auf die Doppik umstellen. Die Landkreise befinden sich jedoch im Vorteil, da deren Aufgabenstruktur deutlich klarer definiert sei als bei einer kleineren Kommune. Zudem kommen die Landkreise aus dem Innovationszirkel des Landkreistages und können auf ein ganz anderes Know-how zurückgreifen sowie auf eine bereits vorhandene Datenbasis aufbauen. Herr Mühlbauer geht davon aus, dass die restlichen Landkreise in der nächsten Legislaturperiode auf Doppik umstellen werden.

Landrat Sailer dankt Herrn Mühlbauer für die umfangreichen Informationen und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

| |
|--|
| TOP 4 Ein Jahr Verkehrsüberwachung - Erfahrungsbericht Referentin: Petra Haupeltshofer, Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte |
|--|

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Vorschlag von **Landrat Sailer** vorgezogen.

Informationen zum Erfahrungsbericht von **Frau Haupeltshofer** können den als Anlage beigefügten Unterlagen entnommen werden.

| |
|--|
| TOP 3 Arbeitsgelegenheiten als Ausdruck von Fördern und Fordern Referent: Erwin Fath, Geschäftsführer ARGE Augsburg Land |
|--|

Landrat Sailer begrüßt den neuen Geschäftsführer der ARGE Augsburg Land, Herrn Erwin Fath, und bittet Herrn Fath unter Hinweis auf den heutigen Pressebericht zunächst um Stellungnahme zur momentanen Geschäftsführersituation bei der ARGE Augsburg Land.

Herr Fath teilt mit, dass Herr Peter Beck zum Jahresende 2008 als Geschäftsführer der ARGE Augsburg Land ausgeschieden und wieder zum Landratsamt zurückgekehrt sei. Seit 05.12.2008 sei Landrat Sailer Vorsitzender der Trägerversammlung, so dass das Vorschlagsrecht für die Geschäftsführung nun bei der Arbeitsagentur liege. Herr Fath berichtet weiter, dass bisher von der Arbeitsagentur allerdings kein Vorschlag unterbreitet wurde, so dass die Trägerversammlung ihn selbst am 05.12.2008 für die Dauer vom 01.01.2009 bis 31.03.2009 zum Geschäftsführer berufen habe. Zum 31.03.2009 wollte er eigentlich in die passive Phase der Altersteilzeit eintreten. Nun solle in der nächsten Trägerversammlung ein Vorschlag für eine Geschäftsführung ab 01.04.2009 vorgelegt werden. Nach Einarbeitung der neuen Geschäftsführung werde er dann wohl ab Ende Mai 2009 in den Ruhestand gehen, so Herr Fath.

Anschließend informiert Herr Fath über die Rechtsgrundlagen für Arbeitsgelegenheiten, die Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung, Art und Umfang der Arbeitsgelegenheiten sowie über die Schwerpunkte im Jahr 2008. Herr Fath möchte insbesondere bei den Kommunen, die aufgrund schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit davon Abstand genommen, solchen Personen eine Arbeitsgelegenheit zu ermöglichen, dafür werben, dies vielleicht doch noch einmal zu versuchen. Es handle sich hierbei sicherlich um einen schwierigen Personenkreis. Von den im Zeitraum vom Mai 2007 bis April 2008 aus den Arbeitsgelegenheiten ausgeschiedenen 648 Teilnehmern befanden sich nach sechs Monaten aber 150 Teilnehmer in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Aufgrund dieses positiven Ergebnisses plane die ARGE Augsburg Land auch für dieses Jahr wieder 500 Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten ein und hoffe, dass mit entsprechender Unterstützung der Kommunen ausreichend Plätze zur Verfügung stehen werden.

| |
|---|
| TOP 5 Bayer. Gleichstellungsgesetz - Auftrag an Kommunen Referentin: Mathilde Weirather, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Augsburg |
|---|

Frau Weirather beschreibt das Tätigkeitsbild der Gleichstellungsbeauftragten, verweist auf die gesetzlichen Grundlagen sowie auf den Auftrag der kreisangehörigen Gemeinden nach Art. 20 Abs. 2 Bayer. Gleichstellungsgesetz (BayGIG). Frau Weirather richtet den Wunsch an die Gemeinden, in Zukunft über noch mehr Ansprechpartnerinnen vor Ort zu verfügen. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen vor Ort könne in Einzelfällen sehr wichtig und hilfreich sein. Nur so könne schnell etwas für die Ratsuchenden getan werden.

Außerdem informiert Frau Weirather über die in diesem Jahr stattfindende 20-Jahr-Feier der Gleichstellungsstelle des Landkreises Augsburg im Frauen- und Familientreff Welden.

Zu den weiteren Ausführungen von Frau Weirather wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen.

Landrat Sailer bedankt sich bei Frau Weirather für ihren Bericht und bittet die Gemeinden, dem Wunsch von Frau Weirather entsprechend Ansprechpartnerinnen zu benennen.

TOP 6 Fundtiere in den Gemeinden des Landkreises Augsburg
Referentin: Marion Koppe, Abteilungsleiterin für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Tierschutzverein Augsburg hat sich laut **Landrat Sailer** mit der Bitte an den Landkreis gewandt, künftig mittels einer Pauschalentschädigung die Finanzierung für Fundtiere aus dem Landkreis Augsburg zu übernehmen, wie dies wohl modellhaft in anderen Landkreisen mit den dortigen Tierschutzvereinen erfolgt. Vorgeschlagen wurde ein Betrag von 0,50 € pro Einwohner. Landrat Sailer macht deutlich, dass hierfür zunächst originär die Kommunen zuständig seien. Mittlerweile habe sich der Vorsitzende des Tierschutzvereins an die Kommunen selbst gewandt und darum gebeten, wohlwollend auf den Landkreis einzuwirken. Deshalb habe man sich entschlossen, das Thema auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Frau Koppe erläutert, es gebe nirgendwo eine entsprechende Empfehlung, und es sei auch nicht weit verbreitete Praxis, dass der Landkreis gewissermaßen als Inkassobüro für den Tierschutzverein bei den Gemeinden Geld einsammle. Das Ministerium empfehle vielmehr den Gemeinden, ggf. mit dem Tierschutzverein eine Pauschale zu vereinbaren, weil dies für beide Seiten planbar und überschaubar wäre. Der Landkreis könnte auch nur dann tätig werden, wenn eine Vereinbarung mit allen 46 Gemeinden zustande käme.

Inwieweit es für eine Gemeinde Sinn mache, einen Abgleich mittels Pauschale vorzunehmen, müsse jede Gemeinde für sich entscheiden. Bestünde eine andere Lösung vor Ort, gebe es hierfür kein Erfordernis. In diesem Fall wäre die Spitzabrechnung eines Einzelfalls durch das Tierheim zumutbar.

In letzter Zeit treten in den Gemeinden allerdings öfters Probleme auf. Frau Koppe verweist auf einen aktuellen Fall in Langweid, weshalb sie nochmals kurz die rechtliche Situation darlegt. Per Gesetz seien die Gemeinden für Fundtiere zuständig. Fundtiere seien nur solche Tiere, die einer Person gehören und verloren gegangen seien. In diesem Fall bestehe die Pflicht der Gemeinde, das Fundtier in Obhut zu nehmen, und zwar in der Regel für max. 4 Wochen. Das Fundtier müsse gepflegt und artgerecht untergebracht werden. Notfalls seien für das Tier auch tierärztliche Kosten zu übernehmen. Selbst wenn ein Bürger ein solches Tier findet, ohne dies der Gemeinde anzuzeigen, und mit diesem Tier zum Tierarzt gehe, müsse die Gemeinde nach den rechtlichen Vorgaben die Kosten ersetzen. Im Fall der Gemeinde Langweid habe es sich hingegen um ein herrenloses Tier gehandelt. Was herrenlos sei, eigne sich derjenige an, der das Tier aufnehme. Damit werde derjenige Eigentümer des Tieres und müsse für die Kosten aufkommen.

Werde ein Fundtier im Tierheim abgeliefert, habe das Tierheim die Pflicht, sofort die Gemeinde zu verständigen. Vielleicht finde sich aber insbesondere im ländlichen Bereich ein Tierfreund, der bereit sei, ein solches Fundtier 4 Wochen aufzunehmen. Das Tier müsse also nicht zwingend ins Tierheim gegeben werden.

Bgm. Gilg (Langweid) favorisiert für seine Gemeinde eine Lösung mit dem Tierheim und möchte deshalb wissen, ob die Gemeinde als die für Fundsachen zuständige Behörde berechtigt sei, die Herausgabe der Fundsache zu verlangen. Im betreffenden Fall wurde es von der Finderin des Tieres so dargestellt, dass der Finder das Wahlrecht habe, somit die Katze auf Kosten der Gemeinde bei sich behalten und dann nach einem Ablauf von 6 Monaten einen Eigentumsanspruch nach dem BGB geltend machen könne.

Nach Darstellung von **Frau Koppe** kann die Gemeinde festlegen, dass Fundtiere auf jeden Fall ins Tierheim Augsburg gebracht werden müssen. Herr des Verfahrens sei schließlich die Gemeinde. Den anderen Tierheimen könnte signalisiert werden, dass die Gemeinde nicht bereit sei, Ersatz zu leisten, nachdem schon eine Pauschale an ein anderes Tierheim entrichtet werde.

Bgm. Neher (Thierhaupten) vertritt hierzu eine etwas andere Auffassung. Er selbst sei Mitglied im Tierschutzverein. Hierbei handle es sich um keine Einzelfälle. Im Jahr werden rd. 1.800 Fundtiere zum Tierschutzverein gebracht, davon seien ca. 1/3 aus dem Landkreis Augsburg. In den letzten Jahren seien die Kosten im Tierschutzverein Augsburg explosionsartig angestiegen, und zwar durch zusätzliche Auflagen, höhere Tierarztkosten etc. Bgm. Neher vertritt jedenfalls die Meinung, der Landkreis wäre gut beraten, sich des Themas noch einmal intensiver anzunehmen. Dies sollte im Einvernehmen mit der Stadt Augsburg geschehen, da auch hier noch keine Regelung getroffen wurde. Im Übrigen sei es so, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen als einziger Landkreis 0,50 € pro Einwohner bezahle, andere Landkreise zahlen zwischen 0,30 € und 0,35 € pro Einwohner.

Die finanzielle Situation des Tierheimes Augsburg ist laut **Landrat Sailer** sicherlich angespannt. Hier werde nach Kräften beste Arbeit geleistet. Vieles habe sich in letzter Zeit in eine sehr positive Richtung entwickelt. Dennoch habe er es abgelehnt, dieses Thema in den jetzt zu Ende gehenden Haushaltsberatungen noch aufzugreifen. Aus Sicht des Landkreises sollte es zunächst bei der bisherigen Vorgehensweise bleiben.

Sollte der Wunsch der Bürgermeister vorhanden sein, das Thema noch einmal grundlegend zu diskutieren, dann könnte die Angelegenheit nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden auf die Tagesordnung einer der nächsten Kreisausschusssitzungen gesetzt werden. Im Vorfeld sollte jedoch Kontakt mit der Stadt Augsburg aufgenommen werden. Bei allen anderen Landkreisen in Schwaben erfolgte zudem bereits eine Abfrage. Lediglich der Landkreis Aichach-Friedberg verfüge über eine Vereinbarung mit dem dortigen Tierheim.

Bgm. Müller (Bobingen) meint, es wäre falsch, wenn aus der heutigen Veranstaltung das Signal nach außen ginge, dass man bei Auffindung von Tieren vorsichtig sein sollte, da diese herrenlos sein könnten und man deshalb eventuell auf den Kosten sitzen bleibe. Meistens finde sich ohnehin eine relativ pragmatische Lösung. Ein Tierheim sei auf jeden Fall eine segensreiche Einrichtung. Wenn hier Aufwendungen entstehen, stünde es dem Landkreis sicherlich auch nicht schlecht an, grundsätzlich zu versuchen, eine einheitliche Linie zu finden.

Bgm. Lettinger (Zusmarshausen) berichtet aus der Praxis, dass die Gemeinde häufig im Nachhinein von örtlichen Tierärzten Rechnungen für Fundtiere erhalte. Im Nachhinein könne nicht mehr geprüft werden, ob es sich um ein Fundtier oder um ein herrenloses Tier gehandelt habe.

Von **Bgm. Klaußner** (Untermeitingen) wird die Auffassung vertreten, dass die Bürgermeister eine solche Entscheidung nicht treffen können, sondern hierüber der Kreisausschuss beraten sollte. Er selbst sei der Meinung, dass jede Gemeinde ihre Fälle selbst abwickeln sollte.

Landrat Sailer verweist auf die bereits vorgeschlagene Vorgehensweise, die Thematik mit den Fraktionsvorsitzenden zu besprechen und anschließend in den Ausschuss zu geben, und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 7 Verschiedenes

Herr Schneider informiert über eine Mitteilung aus dem Landkreis Aichach-Friedberg, wonach dort in Abstimmung mit den Kommunen eine Mitfahrzentrale eingerichtet wurde. Der Landkreis Aichach-Friedberg habe eine Beteiligung des Landkreises Augsburg angeregt.

Vor ca. 2 Jahren wurde über die Möglichkeit der Einrichtung einer Mitfahrzentrale bereits in der Bürgermeisterdienstbesprechung diskutiert. Damals sei man sich einig gewesen, dass dies nur im Falle einer landkreisweiten Einführung funktionieren könne. Alle Kommunen des Landkreises wurden daraufhin in einem Schreiben gebeten, Bedarf anzumelden. Die Reso-

nanz sei gering gewesen, so dass man von der landkreisweiten Einführung einer Mitfahrzentrale Abstand genommen habe.

Herr Schneider fragt nach, ob aus Sicht der Gemeinden aktuell ein Bedarf besteht.

Von **Bgm. Müller** (Bobingen) wird auf die sehr guten Internetportale für Mitfahrzentralen verwiesen. Hinzu komme, dass die Kommunen durch die Co-Finanzierung von Park-and-ride-Plätzen zur Verbesserung der Situation beitragen. Aus seiner Sicht erscheine eine eigene Initiative des Landkreises daher nicht notwendig.

3. Bgm. Reisbacher (Stadtbergen) sieht es ebenso. Die Nutzung des Internets mache eine solche offizielle Institution eigentlich überflüssig. Der Landkreis brauche deshalb nichts Neues inszenieren.

Dieser Auffassung wird von **Bgm. Stegherr-Haußmann** (Adelsried) widersprochen. Die Gemeinde Adelsried sei Mitglied in einer Mitfahrzentrale. Sie könne nur an alle Anwesenden appellieren, sich als Kommune hieran zu beteiligen. Je größer der Hintergrund an Interessenten und Einwohnern, desto größer sei der Erfolg einer Mitfahrzentrale. Insbesondere im ländlichen Raum, in dem um bessere Anbindungen und Strukturen gekämpft werde, sei es unerlässlich, hierzu einen Beitrag zu leisten. Natürlich seien die an der Bahnstrecke angesiedelten Kommunen relativ gut bedient. Die Gemeinden, die mit einer Busverbindung zurande kommen müssen, stünden allerdings vor dem Problem, Querverbindungen abdecken zu müssen. Mitfahrzentralen können für die Bevölkerung daher durchaus eine Bereicherung darstellen. Die Kosten seien nicht hoch. Für die Aufnahme mussten ca. 160 € bezahlt werden. Hinzu kommen weitere 160 € pro Jahr für das Bedienen der Website.

Was die Kosten anbelangt, so hätten damals laut **Herrn Schneider** für den gesamten Landkreis zwischen 7.000 € und 8.000 € im Jahr aufgebracht werden müssen. Außerdem wäre eine Beteiligung aller Gemeinden erforderlich gewesen. Für die eine oder andere Gemeinde könne eine Mitfahrzentrale aber durchaus sinnvoll sein. Daher sollte dies jede Gemeinde für sich selbst abwägen und entscheiden.

Bgm. Lettinger (Zusmarshausen) bittet anschließend darum, den Bürgermeistern künftig Protokolle über die Bürgermeisterdienstbesprechung zukommen zu lassen.

Es wird vereinbart, die Niederschriften über das Internet zur Verfügung zu stellen.

Von **Bgm. Klaufner** (Untermeitingen) wird an die Bürgermeisterdienstbesprechung vom 17.09.2008 erinnert. In dieser Besprechung stand das Thema "Jugend und Alkohol" auf der Tagesordnung. Es wurde empfohlen, einen Arbeitskreis zu bilden, dem Bürgermeister, Vertreter der Polizei sowie Vertreter der kommunalen Jugendarbeit angehören sollten. Spontan hätten sich damals 7 Kolleginnen und Kollegen zur Mitarbeit bereit erklärt. Nun habe Frau Hagen mitgeteilt, dass der Teilnehmerkreis zu groß sei und höchstens 2 oder 3 Vertreter aus den Reihen der Bürgermeister benannt werden sollten. Gemeldet hätten sich damals Bernd Müller (Bobingen) als Initiator, Lorenz Müller (Schwabmünchen), Silvia Kugelmann (Kutzenhausen), Jürgen Gilg (Langweid), Dr. Michael Higl (Meitingen), Peter Schwaiger (Klosterlechfeld) und Elmar Schöniger (Nordendorf).

Landrat Sailer schlägt Bernd Müller aus Bobingen, Silvia Kugelmann aus Kutzenhausen und Jürgen Gilg aus Langweid vor. Die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister befürworten diesen Vorschlag.

Die erste Sitzung des Arbeitskreises soll nach Mitteilung von **Bgm. Klaufner** am 25.03.2009 um 9.30 Uhr stattfinden. Hierzu wird noch eine schriftliche Einladung ergehen.

Außerdem informiert Bgm. Klaußner noch über folgende weitere Termine:

| | |
|------------------------|--|
| 19./20.03.2009: | Bezirksversammlung des Bayer. Gemeindetages in Untermeitingen |
| 21.04.2009, 13:30 Uhr: | Jahreshauptversammlung |
| 22. – 24.06.2009: | Bürgermeister-Infofahrt |

TOP 8 Wünsche und Anfragen

Bgm. Neher (Thierhaupten) verweist auf die heute sehr reichhaltige Tagesordnung. Dennoch hätte er sich einen weiteren Punkt auf der Tagesordnung gewünscht. In der nächsten Woche werde der Haushalt verabschiedet. Bisher habe er noch keine schlüssige Argumentation gefunden, weshalb die Kreisumlage für 2009 um einen Punkt erhöht werde. Bgm. Neher erklärt, er sei für die Inhalte des Haushaltes 2009 genauso wie für die solidarische Gemeinschaft zwischen Bezirk, Landkreis und Gemeinden. Er sehe den Landkreis Augsburg im Jahr 2009 jedoch nicht in der Not, die Kreisumlage zu erhöhen. Hierüber hätte er gerne im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung diskutiert.

Darauf entgegnet **Landrat Sailer**, dass der Haushalt in allen Ausschüssen und nahezu in allen Bereichen einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Im Moment belaufe sich der Schuldenstand des Landkreises auf 21 Mio. €. Für das Jahr 2008 werde noch eine Kreditaufnahme von knapp 2 Mio. € erforderlich sein. Im Haushaltsentwurf, der nächste Woche im Kreistag verabschiedet werde, stehe außerdem eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 13,4 Mio. €. Vor den Wahlen wurde von allen Fraktionen betont, man wolle im Bereich der Bildung investieren. Dies werde der Landkreis nun nachhaltig tun.

Landrat Sailer sieht dieses Vorgehen auch als Maßnahme der Wirtschaftsförderung für die heimischen mittelständischen Betriebe. Die Investitionen im Bildungsbereich kommen nachhaltig den Kindern und Jugendlichen im Landkreis zugute. Gerade aus dieser Sicht sei es vertretbar und angemessen, dass sich die Kommunen an der Finanzierungslücke von 13,4 Mio. € mit einem Hebesatzpunkt beteiligen, der 1,8 Mio. € ausmache. Im Übrigen verweist Landrat Sailer auf die Überschriften in der Presse zu den Haushaltsberatungen der Kommunen. Die Gemeinde Horgau beispielsweise sei im Lauf des Jahres schuldenfrei. Dies ziehe sich durch viele Gemeinden. Deshalb sei es verkraftbar, dass sich die Gemeinden mit einem Hebesatzpunkt an diesen Bildungsinvestitionen beteiligen.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte